

Medienmitteilung, 25.6.2019

Trägerverein Bürgerforum
Gemeinde Freienbach
www.buergerforum-freienbach.ch
info@buergerforum-freienbach.ch

Präsidentin: Irene Herzog-Feusi
Etzelstrasse 54, 8808 Pfäffikon
Tel. 055 410 41 93
irhe@active.ch

Doppelspiel im Tal Pfäffikon

Verdeckte Massnahmen gegen eine Landschaftsschutzzone und für eine Grossdeponie trotz behaupteter gemeinderätlicher Unterstützung der Petition für ein Landschaftsschutzgebiet

Vor einem Jahr reichte das Bürgerforum eine Petition mit mehr als 600 Unterschriften gegen Deponien im Gebiet Tal – Talweid – Weingarten – Joch ein, die einen verbindlichen Landschaftsschutz für das wertvolle Landwirtschafts- und Naherholungsgebiet zwischen Pfäffikon und Altendorf fordert.

Obwohl der Gemeinderat auf der Freienbacher Webseite^{Beilage1} offiziell darauf eintrat und schrieb, er wolle „*Druck gegen die kantonale Deponieplanung aufbauen*“ und eine Landschaftsschutzzone errichten, weil „*das Gebiet Tal unter keinen Umständen für einen Deponiestandort in Frage kommt*“, beschloss er nun im April 2019 das pure Gegenteil. Er will das dortige kostbare Grundwasser aus dem Schutzbereich A_u herausnehmen.

Als Grund führt er an: „*Die Entlassung wird zu einer massiven Vereinfachung von Bauten und Anlagen im Erdreich führen*“. Er will damit ausdrücklich erreichen, dass die nötigen „*Durchflussnachweise und geologische Gutachten sowie bauliche Massnahmen entfallen*“, die zugunsten des Grundwasserschutzes unumgänglich sind. Das Gewässerschutzgesetz verpflichtet nämlich klar dazu, Grundwasserbereiche dieser hohen Qualität planerisch, aber auch konkret zu schützen.

Das heisst im Klartext: Indem der Gemeinderat die gesetzlichen Schranken selbst umgehen will, trägt er im Hintergrund aktiv dazu bei, diese einmalig schöne Landschaft mit Deponien von insgesamt rund zwei Millionen Kubikmeter Fremdmaterial zu verschandeln.

Ein Grundeigentümer und sein Pächter haben nun eigenmächtig weitere vollendete Tatsachen für die geplante Grossdeponie geschaffen, indem sie kürzlich ohne Bewilligung einen Teil des schutzwürdigen Krebsbaches zerstört, eingedolt und radikale Rodungen und Geländeänderungen vorgenommen haben. Damit beeinträchtigten sie wissentlich und mutwillig den Lebensraum geschützter Tiere (z.B. der seltenen, vom Aussterben bedrohten Steinkrebse). Der Krebsbach ist den Deponieplanern ein Dorn im Auge, denn sein hoher ökologischer und landschaftlicher Wert ist ein Killerkriterium für Deponiestandorte.

Auf Anzeige des Bürgerforums musste nun ein nachträgliches Baugesuch für die bereits ausgeführte, zerstörerische Bautätigkeit eingereicht werden. Diese Baueingabe enthält aber eine Fülle von Falschangaben. Das Bürgerforum geht mit einer umfassenden Einsprache dagegen vor.

Irene Herzog-Feusi, Präsidentin

Beilagen 1 und 2 auf den folgenden Seiten
Beilage 3 im Anhang des E-Mails

Beilage 1: Aktuelles/News vom 18. April 2019 auf der Gemeindefreienbach
<https://www.freienbach.ch/freienbach/aktuelles/news/679268>



gemeinde
freienbach

Gemeinde Schule Pflegezentren Sicherheit Jugend Freienbach 2035



Gemeinde

Portrait

Behörden und Politik

Verwaltung

Leben und arbeiten

Freizeit und Kultur

Aktuelles und Publikationen

Neuigkeiten

Gemeinderatsbeschlüsse

Jobs

Verkehrsmeldungen

Sammeltage Entsorgung

Publikationen

Newsletter

SMS-Dienste

Links

Eine Landschaftsschutzzone für das Gebiet Tal



18. April 2019

Eine Landschaftsschutzzone für das Gebiet Tal

Der Gemeinderat Freienbach kommt dem Anliegen der Petition für die Errichtung eines Landschaftsschutzgebietes Tal-Talweid-Weingarten-Joch teilweise nach. Er hat den Auftrag für einen Teilzonenplan Tal gegeben, in dem dieses Gebiet als Landschaftsschutzzone ausgewiesen wird.

Der Gemeinderat hat sich von Beginn an kritisch mit der Deponieplanung in den Gebieten Tal und Talweid Pfäffikon befasst. Bereits bei der Vernehmlassung zum kantonalen Richtplan hatte der Gemeinderat für eine Streichung des Standorts Tal plädiert. Für das Gebiet Talweid hatte er die direkte Erschliessung durch den Vollanschluss Halten und die vertiefte Abklärung zu Folgen für Flora und Fauna als zwingende Voraussetzung für die Realisierung erklärt. Der Kanton ist weder auf das eine noch auf das andere Anliegen eingegangen und hat die beiden Gebiete im kantonalen Richtplan als mögliche Deponiestandorte ausgeschieden. Dieser Richtplan ist nun behördenverbindlich, das heisst, der Gemeinderat Freienbach hat sich grundsätzlich an diese Planung zu halten. Er hält jedoch an seiner Grundhaltung fest und hat den Deponiestandort Tal aus dem kommunalen Richtplan gestrichen.

Petition mit über 600 Unterschriften

Im vergangenen Jahr reichte das Bürgerforum Freienbach eine Petition für die Errichtung eines Landschaftsschutzgebietes Tal-Talweid-Weingarten-Joch mit 679 Unterschriften ein. Der Gemeinderat hat daraufhin den Steuerungsausschuss Raumentwicklung beauftragt, die rechtlichen Abklärungen für den Erlass einer Landschaftsschutzzone im betreffenden Gebiet zu treffen. Eine Arbeitsgruppe, in die die Petitionäre eingebunden waren, hat sich mit dem Thema befasst.

Auftrag für Teilzonenplan mit Landschaftsschutzgebiet

Ein Deponiestandort kann nur im Rahmen eines Zonenplanverfahrens - und somit mit Zustimmung der Stimmbürgerschaft - umgesetzt werden. Eine Landschaftsschutzzone für die Gebiete Tal und Talweid ist somit grundsätzlich nicht nötig, um eine Deponie zu verhindern. Da sich der Gemeinderat und die Petitionäre jedoch einig sind, dass das Gebiet Tal unter keinen Umständen für einen Deponiestandort in Frage kommt, möchte der Gemeinderat für dieses Gebiet trotzdem eine Landschaftsschutzzone errichten. Er beabsichtigt so, weiteren Druck gegen die kantonale Deponieplanung aufbauen zu können und hat den Steuerungsausschuss Raumentwicklung damit beauftragt, einen entsprechenden Teilzonenplan auszuarbeiten. Somit kommt der Gemeinderat dem Anliegen der Petitionäre teilweise nach, die Arbeitsgruppe wurde wieder aufgelöst.



Beilage 2: Gemeinderatsbeschluss Freienbach Nr. 170 vom 11.4.2019
<https://www.freienbach.ch/docn/2101222/GRB170.pdf>



Gemeinderat

Auszug aus dem 7. Protokoll vom 11. April 2019

170 7.13.5 GEWÄSSER, GEWÄSSERSCHUTZ
Schutzzonen
Überarbeitung Gewässerschutzbereiche A_U

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 11. März 2019 ersucht das Umweltdepartement um Überprüfung der überarbeiteten Gewässerschutzbereiche A_U (Zusatz). Es wird um die Stellungnahme an das Amt für Umweltschutz (AfU) bis am 15. April 2019 gebeten.

Das AfU hat aufgrund neuer Erkenntnisse aus Baugrundberichten, Sondierbohrungen usw. die Bereiche der besonders gefährdeten, nutzbaren unterirdischen Gewässer (Grundwasser einschliesslich Quellen) und die zu ihrem Schutz notwendigen Einzugsgebiete (A_U) überarbeitet. Bevor die überarbeitete Gewässerschutzkarte durch das Umweltdepartement erlassen wird, erhalten die Gemeinden den angepassten Gewässerschutzbereiche A_U zur Stellungnahme. In einzelnen Gebieten ergeben sich starke Abweichungen zur bisher gültigen Version.

Erwägungen

Das Ressort Raum und Umwelt stellt fest, dass insbesondere grosse Gebiete im Bereich des Bahnhofs Pfäffikon bis an die Ortsgrenze zu Freienbach und im Gebiet "Tal" aus dem Gewässerschutzbereich A_U entlassen werden sollen. Die Entlassung wird zu einer massiven Vereinfachung von Bauten und Anlagen im Erdreich führen, zumal Durchflusssnachweise und geologische Gutachten sowie allfällige bauliche Massnahmen entfallen werden.

Aus Sicht der Ressorts Raum und Umwelt sind gegen die Anpassung der Gewässerschutzbereiche A_U keine Einwände vorzubringen. Der Vorschlag wird zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde geht davon aus, dass der Kanton geprüft hat, dass durch die grösseren Reduktionen der Gewässerschutzbereiche keine Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes von Schutzgebieten entstehen. Namentlich, dass durch die künftige Vereinfachung von Bauten im Bereich Bahnhof, die nationalen Flachmoore im Gebiet Frauenwinkel nicht beeinträchtigt werden.

Beschluss

1. Dem Umweltdepartement wird für die Möglichkeit der Stellungnahme gedankt.
2. Die fachlichen Anpassungen der Gewässerschutzbereiche A_U werden im Sinne der Erwägungen zur Kenntnis genommen.

3. Zufertigung durch Protokollauszug an:
- a) Amt für Umweltschutz, Vernehmlassung Gewässerschutzkarte, Postfach 2162, 6431 Schwyz
 - b) @ Amt für Umweltschutz, christoph.kraft@sz.ch
 - c) @ Gemeinderat (7-fach)
 - d) @ Gemeindeschreiber
 - e) Abteilungsleiter Bau
 - f) @ Leiter Raum und Umwelt
 - g) @ Leiter Tiefbau und Verkehr
 - h) @ Leiter Liegenschaften
 - i) @ Umweltschutzbeauftragte
 - j) @ Planungskommission
 - k) @ Publikation

Gemeinderat Freienbach


Daniel Landolt
Gemeindepräsident


Albert Steinegger
Gemeindeschreiber



